Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 29

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geklagten vor dem persönlichen Hasse der Chefs sicher stellen, indem er sie dem Spruche eines Tribunals unterwarf, welches großentheils aus Offizieren, die ihrem Corps fremd sind, zusammengesetzt ist.

Das bisherige Militär-Gerichtsverfahren in Oesterreich hatte mit jenem, welches in der französischen Armee vor der Revolution im Gebrauch war, viele Aehnlichkeit.

Bei den alten Deutschen war die disciplinarische Gewalt der Führer gegen Freie äußerst gering. Jeder Freie erkannte nur Seinesgleichen als Richter an und konnte nur ihrem Spruche unterworfen werden. Denselben Grundsatz finden wir bei dem Rechtsverfahren der deutschen Landsknechte.

Der oberste Justiz-Beamtete des Regiments war der Schultheiß; der öffentliche Ankläger der Profoß, die Geschwornen wurden aus den Fähnlein gewählt.

Beim Blutgericht ward mit großer Feierlichkeit verfahren und die wohl überdachten Formen gaben dem Angeklagten große Sicherheit gegen irrthümliche Verurtheilung. Die Verhandlung war nach altdeutscher Sitte unter freiem Himmel. Das Verfahren war öffentlich. Der Angeklagte hörte seine Anklage und konnte sich dagegen vertheidigen. Das ganze Gerichtsverfahren der Landsknechte ist in dem Kriegsbuch Frondsberg's umständlich beschrieben und mit Bildern veranschaulicht.

(Schluß folgt.)

Die Methode zur kriegsmäßigen Ausbildung der Infanterie für das zerstreute Gefecht. Von S. G. Graf von Waldersee, weiland königl. preuß. General-Lieut. Vierte, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend neu bearbeitete Auflage. Berlin, 1872. E. S. Mittler und Sohn.

Eine neue Auflage des ausgezeichneten Werkes des Generals von Waldersee liegt vor uns. Dieselbe hat vor den frühern den Vorzug, daß der Text durch stellenweis eingestreute Anführungen den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt und durch hinzugefügte Erfahrungen vermehrt ist. — Das Werk des Generals ist von zu anerkanntem Werthe, als daß selbes einer besondern Empfehlung bedürfte. Der durch Generals Waldersee eingeführten Ausbildungsmethode und seinem Gruppensystem verdankt die preußische Armee großentheils ihre Ueberlegenheit im zerstreuten Gefecht, welche sich in den Feldzügen von 1866 und 1870—71 so auffällig gezeigt hat. — Hr. Oberst-Lieut. Campe hat die neue Auflage zeitgemäß umzuarbeiten und vielfach zu bereichern verstanden. Daß die Umarbeitung von Hrn. Oberstlieut. Campe besorgt wurde, erfahren wir aus dem Vorwort, denn die anerkennenswerthe Bescheidenheit dieses erfahrenen Infanterie-Offiziers erlaubte ihm nicht, seinen Namen auf dem Titelblatt ersichtlich zu machen.

Es liegt sehr in dem Interesse der Ausbildung unserer Armee, daß die Herren Instructions-Offiziere sich mit dem Inhalt des Waldersee'schen Werkes vertraut machen. Ein Instructor, welcher zugibt, die Waldersee'sche Methode nicht zu kennen, würde einen traurigen Beweis von dem Mangel an Interesse an seinem Fach ablegen und es ließe sich mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß er wenig geeignet sei, selbstständig Truppen im Geiste der Zeit kriegstüchtig auszubilden. E.

La guerre sous-marine et les torpédos par L. G. Daudenart, major d'état-major. Avec trois planches. Bruxelles, C. Muquardt, éditeur, 1872. 2 Fr. 50 Cts.

Die Schrift enthält eine sehr interessante, mit großer Sachkenntniß abgefaßte Abhandlung über die Torpedos, dieses neuen und furchtbaren Zerstörungsmittels, welches in den neuesten Kämpfen und besonders in dem amerikanischen Secessionskrieg vielfache Anwendung gefunden hat und in Zukunft unzweifelhaft noch eine wichtigere Rolle als bisher spielen wird. Wir finden in dem Buch nebst geschichtlichen Daten genügende Details über die Construction der Torpedos und ihre Anwendung im Angriff und bei der Vertheidigung. Die Vorschläge zu der Construction eines neuen Torpedos scheinen sehr beachtenswerth. — Wer sich über die Beschaffenheit, Wirksamkeit und die Anwendung der Torpedos belehren will, dem kann die kleine Schrift bestens anempfohlen werden. Eine klare Sprache erleichtert das Verständniß. Der Leser erhält eine vollständig ausreichende und sehr interessante Uebersicht über das bisher in diesem Gebiete Geleistete. — Für uns haben zwar die Torpedos nicht das Interesse, wie für Staaten, welche eine Seemacht besitzen, doch erfordert nicht allein die allgemeine Bildung des Offiziers, daß ihm kein Zweig des militärischen Wissens ganz unbekannt sei, sondern der Nutzen, welchen Torpedos unter Umständen bei Fluß- und Seevertheidigungen gewähren können, machen es auch wünschenswerth, daß unsere Genie-Offiziere dieses oft kräftige Vertheidigungsmittel nicht ganz unbeachtet lassen. E.

Albrecht Dürer in seiner Bedeutung für die moderne Befestigungskunst, von G. v. Imhof, Artillerie-Oberlieutenant. Nördlingen. Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1871.

Die vierte Säkularfeier der Geburt des großen Künstlers Albrecht Dürer gab Veranlassung zur Veröffentlichung dieser Schrift. Dürer war aber nicht nur ein Maler, dessen Zeichnungen und Gemälde eine Zierde aller größern Museen bilden, sondern er war auch ein Mathematiker und weitsehender Ingenieur. Albrecht Dürer war der erste Schriftsteller, welcher seit dem Untergang des römischen Reiches eine umfassende Abhandlung über die Befestigungskunst schrieb. Er ist der erste, welcher nach Einführung der Feuerwaffen ein System der Fortifikation aufstellte. Albrecht Dürer hat in seiner Zeit und in der nächstfolgenden Epoche wenig Anklang gefunden, doch drei Jahrhunderte später sind seine Ideen von dem Marquis Montalembert wieder aufgenommen worden. Die sog. neudeutsche Schule hat die Ideen Dürers und Montalemberts zur Grundlage. Bei vielen von deutschen und österreichischen Genie-Offizieren erbauten Festungen findet man das schon von Dürer angenommene Poligonaltracé, während die

Franzosen bis heute bei ihrem Bastionärsystem geblieben sind, obwohl Brialmont ihnen das Mangelhafte desselben in der überzeugendsten Weise dargelegt hat. — Es ist merkwürdig, in der modernen Befestigungskunst Dürers Grundsätze wieder zu finden, welche sich trotz aller möglichen Modifikationen in den Kriegsmitteln erhalten haben, aber erst im 19. Jahrhundert allgemein (mit Ausnahme Frankreichs) anerkannt wurden. Ueber Dürers Angaben von Defensiv-Kasematten, Befestigung von Pässen, über Construction von Wallaffetten u. s. w. erhalten wir manche bisher weniger allgemein bekannte Details.

Der Arbeit sind 14 Tafeln beigefügt, welche 58 Entwürfe und Zeichnungen aus Dürers Werk über Befestigung enthalten. E.

Kurzgefaßtes Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache. Von Dr. Daniel Sanders. Berlin, 1872. G. Langenscheidts Verlagsbuchhandlung. Preis 2 Fr. 50 Cts.

Es gibt in der deutschen, wie in jeder noch in Fortentwicklung begriffenen Sprache eine nicht geringe Anzahl von Fällen, in denen sich der Sprachgebrauch noch nicht festgestellt hat und in denen das Schwanken selbst bei Schriftstellern eine Unsicherheit erzeugt, ob die in einem bestimmten Fall neben einander vorkommenden Formen oder Ausdrucksweisen gleich berechtigt oder welche die richtigere sei. — In derartigen Zweifelfällen schnelle und sichere Auskunft zu ertheilen, ist der Zweck des vorliegenden Buches. E.

Das preußische Bataillons-Exerziren. Für das unmittelbare practische Bedürfniß dargestellt und durch Zeichnungen erläutert von Tellenbach, Major und Bataillons-Commandeur im westphälischen Füsilir-Regiment. Mit 11 Tafeln in Steindruck. Berlin, 1872. Verlag der Ober-Hofbuchdruckerei.

Der erste Theil schildert die Vorstellung eines Bataillons bis in das kleinste Detail hinein, im zweiten wird die Führung eines Bataillons im Regiments- und Brigade-Verband behandelt. — Der Herr Verfasser wünscht, daß schon das Bataillon (und viel mehr das Regiment und die Brigade) nie anders als nach einer Gefechts-Idee und mit Berücksichtigung des Terrains exerziren möchte. — Das Buch hat ausschließlich die preußischen Reglemente im Auge, es mag deshalb für die deutsche Armee von großem Nutzen sein, doch für uns hat es, obgleich manches Beachtenswerthe darin enthalten ist, geringern Werth. E.

Ausland.

Deutschland. (Lager.) Von Ende August bis zur Hälfte des Monats September wird das 4. Corps des deutschen Heeres zunächst Torgau zu größeren Manövern vereinigt werden. Die Regimenter der 8., zu diesem Corps gehörigen Division wurden bereits durch den Corpscommandanten General Blumenthal inspicirt.

Frankreich. (Regimentsgeschichten.) Der „Moniteur de l'armée" veröffentlicht ein Cirkularschreiben des Kriegsministers an die kommandirenden Generale der Militär-Divisionen und die General-Inspekteure, in welchem die Abfassung von Regiments-Geschichten den einzelnen Truppentheilen der französischen Armee besonders anempfohlen wird.

Es heißt im Eingange dieses Circulars: „Unsere Militär-Organisation zu verbessern, die Instruktion in allen Reihen der Armee zu verbreiten, die Disziplin fest zu begründen, sind nicht die einzigen Pflichten, welche die gegenwärtige Situation uns auferlegt. Unsere Anstrengungen müssen vor Allem dahin gerichtet sein, den moralischen Werth (la valeur morale) der Armee wieder zu befestigen (raffermir) und weiter zu entwickeln, jene Kraft, welche die sicherste Garantie für unsere Zukunft ist und welche weder durch die Zahl, noch durch materielle Mittel, noch durch die Vervollkommnungen in der Kriegskunst jemals ersetzt werden kann. Nach meiner Ansicht besteht eines der wirksamsten Mittel zur Erreichung dieses Resultats darin, in allen Truppenkörpern den Cultus der Traditionen zu unterhalten. — Man hat behauptet, daß alle diejenigen Völker, welche eine Legende haben, durch diese untergehen (périssent). Dieser Ausspruch, in Bezug auf die Geschichte der Nationen mindestens zweifelhaft, streitet positiv gegen die Wahrheit, wenn man die Familie und demzufolge auch das Regiment in's Auge faßt, diese große Militärfamilie, deren Mitglieder durch den Ruhm, die Hingebung und die Opfer aller ihrer Vorgänger unter derselben Fahne solidarisch verbunden sind. Unsere jungen Soldaten müssen bei ihrem Eintritt in die Militärfamilie erfahren, daß diese eine oft glorreiche Vergangenheit besitzt, daß sie zur Zeit unseres Unglücks, bei unsern schrecklichsten Niederlagen sich stets dem Vaterlande und ihren Pflichten treu ergeben gezeigt und die härtesten uns von der Vorsehung auferlegten Prüfungen bestanden hat. Die einfache Erzählung der Thaten ihrer Vorgänger wird ihnen die besten Motive zur Nacheiferung und die wirksamsten Lehren darbieten, um in ihnen den Wunsch rege zu machen, denjenigen nachzuahmen, welche vor ihnen sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben."

Diejenigen Truppentheile, welche bereits ihre Regimentsgeschichte besitzen, werden aufgefordert, diese bis auf die neueste Zeit fortzuführen, den Regimentern neuer Formation wird zugesagt, daß die mit der Abfassung der Regimentsgeschichte betrauten Offiziere in den Stand gesetzt werden würden, die ihnen fehlenden Dokumente aus den Archiven des Kriegs-Depots zu erhalten.

Für diese Regimentsgeschichten wird Aufrichtigkeit (sincérité) und Einfachheit empfohlen. Ohne sich in zu große Ausführlichkeit einzulassen, sind die konstatirten Einzelthaten hervorzuheben, welche zur Ehre des Truppentheils oder Einzelner desselben gereichen. Jeder Regimentsgeschichte soll ein alphabetisches Namensverzeichniß derjenigen aus allen Chargen beigefügt werden, welche im Text ehrend erwähnt sind. Auch wird empfohlen, diejenigen Mitglieder des Truppentheiles namentlich aufzuführen, welche sich nach ihrem Ausscheiden im Civildienst oder andern Berufszweigen ausgezeichnet haben.

Die neu bearbeiteten Regimentsgeschichten sind auf dem Instanzenwege dem Kriegsminister vorzulegen, welcher sie prüfen und diejenigen für die Militär-Bibliothek drucken lassen wird, welche dieser Auszeichnung würdig erachtet werden.

— (Errichtung von Artillerieschulen.) Die französische Regierung hat die Absicht, in Frankreich sieben Artillerieschulen zu errichten und jeder derselben zwei Artillerie-Regimenter in dem betreffenden Orte beizugeben. Da dem Orte dadurch eine tägliche Einnahme von etwa 5000 Frcs. gesichert werde, soll derselbe auch zu den Kosten der Einrichtung beitragen. Toulon und Bourges haben dafür 120,000 Fr. votirt. Die fünf anderen Orte, wo solche Schulen errichtet werden sollen, sind noch nicht erwählt.

— (Protest gegen Aufhebung der Marschallswürde.) Die Marschälle Canrobert und Mac Mahon haben, wie in militärischen Kreisen verlautet, einen energischen Protest gegen die projektirte Aufhebung der Marschallswürde erhoben und mit ihrer Demission gedroht. — Es ist merkwürdig, was diese Herren an einer mit den Institutionen der Republik im Widerspruch stehenden Charge hängen. Ein Unbefangener hätte glauben sollen, daß es den Marschällen nicht so schwer fallen dürfte, auf den